

sie seinen Palast. Mit knapper Noth rettete sich Heinrich durch einen Sprung aus dem Fenster, in Folge dessen er einen lahmen Fuß erhielt, woher sein Beinamen „Huffeholz“ oder der Lahme. Unter dem Schutz seiner Deutschen zog er ab, unternahm aber bald darauf einen zweiten Zug nach Italien. Bei dieser Gelegenheit erhielt er vom Papst Benedictus VIII. außer der römischen Kaiserkrone noch den Reichsapfel als Sinnbild der christlichen Welt Herrschaft. Heinrich starb 1024 und wurde zu Bamberg begraben, woselbst er ein Bisthum gegründet und reich ausgestattet hatte. Mit ihm erlosch das sächsische Kaiserhaus.

### 7. Die fränkischen oder salischen Kaiser (1024—1125).

Sie hießen: Konrad II., Heinrich III., Heinrich IV. und Heinrich V.

#### a) Konrad II. (1024—1039).

Nach dem Erlöschen des sächsischen Kaiserhauses versammelten sich die deutschen Völkerschaften unter ihren Herzögen an den Ufern des Rheins zwischen Mainz und Worms zur Wahl eines neuen Kaisers. Die meisten Stimmen neigten sich dem fränkischen Stamme zu, in denen zwei Fürsten waren, die sich schon längst eines hohen Ansehens erfreuten. Diese waren Konrad der Ältere und der Jüngere. Um sie drehte sich die Wahl. Da nahm der ältere Konrad seinen Vetter bei Seite und sprach zu ihm: „Lieber, laß uns nicht durch Zwietracht um die uns zuge dachte Ehre bringen. Wirst du gewählt, so bin ich der Erste, der dir huldigt. Bersprich mir ein Gleiches.“ Sogleich ging der Jüngere darauf ein, und Beide umarmten sich. Konrad der Ältere ward gewählt und erhielt von seinen reichen Besitzungen an der Saale den Beinamen „der Salier“.

Vollkommen rechtfertigte der Gewählte das in ihn gesetzte Vertrauen. Mit kräftiger Hand führte er die Zügel der Regierung, durchzog das Land, um sich von dem Zustande desselben zu überzeugen, that viel für Sicherheit und Ordnung darin und saß oft selbst zu Gerichte. Um dem damals überhand nehmenden Unwesen des Faustrechts (wonach sich ein Jeder selbst Recht zu verschaffen suchte und wobei die Schwächern stets schlecht fort kamen) zu wehren, ordnete er den Gottesfrieden an. Nach ihm mußte bei Strafe des Kirchenbannes und der Landesverweisung alle Wochen vom Mittwoch bis Montag Morgen (den